

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Erweiterung Parkplatzanlage“ - Steinkirchen**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.08.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich im Ortsteil Steinkirchen und trägt die Bezeichnung „Erweiterung Parkplatzanlage“ – Steinkirchen und umfasst folgendes Gebiet:

Im Norden: durch die Fl.-Nr. 2874/3, Ornauer Bach

Im Osten: durch die restliche Wiesenfläche der Fl.-Nr. 3039

Im Süden: durch die Fl.-Nr. 3040, Zufahrtsstraße zur Fa. ALS

Im Westen: durch die bereits bestehende Parkplatzanlage auf der Fl.-Nr. 3039 mit Lagerfläche der Fa. ALS

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.658 m<sup>2</sup>.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

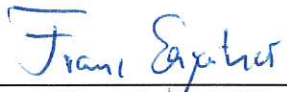
Mit dem vorliegenden Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Obertaufkirchen die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung der bereits bestehenden Parkplatzanlage im Ortsteil Steinkirchen. Die neuen Gewerbeflächen schließen direkt an bereits vorhandenen Gewerbeflächen an.

Die Parkplatzanlage soll sowohl zum Parken als auch Verladetätigkeiten von Kaminbauteilen bzw. Spielplatzgeräten aus Stahl mit zum Teil großen und langen Baukörpern genutzt werden. Da die Baukörper sehr unterschiedliche Größen aufweisen wird auf eine detaillierte Planung / Einteilung der Flächen bewusst verzichtet. Mit der Flächenausweisung soll die Grundlage für eine geordnete Parkplatzsituation und die Verladetätigkeiten geschaffen werden. Derzeit reichen die vorhandenen Verladezonen und die Parkplatzflächen nicht aus und es kommt zum „Wilden“ Parken und Verladen entlang der Betriebszufahrt, was wiederum eine unzumutbare Störung des Lieferverkehrs und des Landschaftsbildes bewirkt. Die Fa. ALS kommt mit dieser Ausweisung den gestiegenen Anforderungen der Kunden an höheren und größeren Bauteilen nach und kann dadurch die Firma am Standort weiter erhalten und die Arbeitsplätze sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

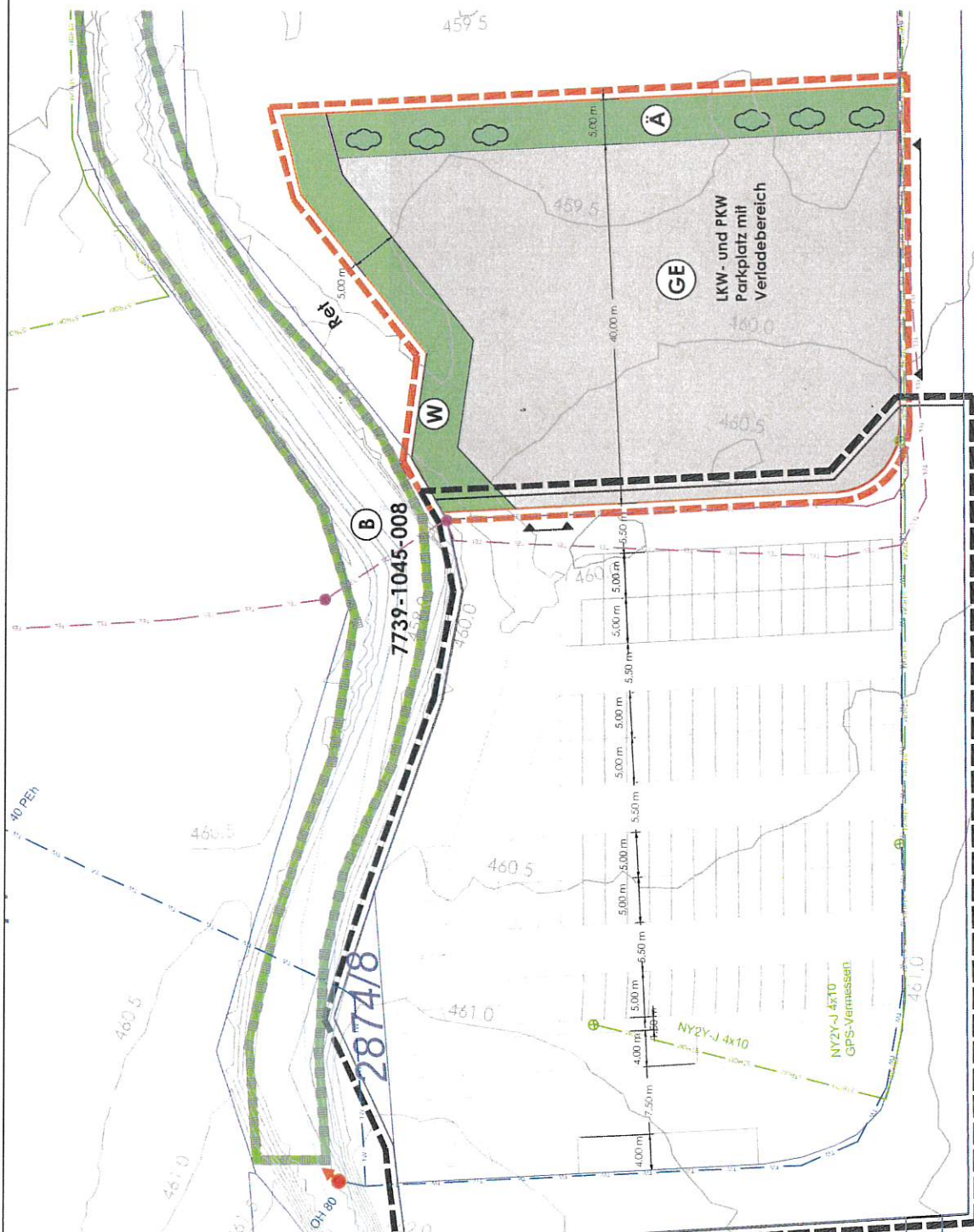
Obertaufkirchen, 12.08.2021



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.08.2021  
Abgenommen am: 27.09.2021

Obertaufkirchen, Datum  
Unterschrift



**Teil B - PLANLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Art und Maß der Nutzung**



Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO  
LKW- und PKW-Parkplatz mit Verladebereich

**3. Verkehrsflächen und Erschließung**



Ein- und Ausfahrtsbereich



Fläche mit Zufahrts- und Pfliegeweg zum  
Referenzbereich der Gemeinde

**4. Flächen für Verwertung und Beseitigung von Regenwasser**



Flächen für Versickerung

**6. Grünordnung**



geplante Ortsrandeigrünung



Privates Grün, magere extensive Wiese

**9. Geltungsbereich und Bemaßung**



Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
einschließlich der Änderung



Bemaßung in Metern, z.B. 5.00 m

**Teil C - PLANLICHE HINWEISE**

**1. Allgemeine Planzeichen**



Flurkarte



Bebauung, Bestand



bestehende Höhenlinien

Versorgungsleitungen mit Angabe der Art  
Farbe rosa/oranger: Telefon  
Farbe blau: Trinkwasser  
Farbe grün: Strom



Blatop mit Nummer und Bezeichnung

Parkplätze des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes

**Teil A PLANZEICHNUNG LAGEPLAN M = 1 : 500**



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG DER PARKPLATZANLAGE" - STEINKIRCHEN**  
Fl.-Nr. 3039 Tfl., Gemarkung Obertaufkirchen, Gemeinde Obertaufkirchen, Planstand: 09.08.2021



M. 1:500

**VORENTWURF**  
11.08.2021

**KÖPPEL LANDSCHAFTSAR.**  
Kath.platz 7, 84453 Mühldorf

